

im Weltraum nicht gefundenen Gott reden, die Priester aus dem Glauben leben, daß Gott ein Geist ist und daß sein Reich nicht mit äußerem Gepränge kommt, sondern in uns ist.

Ist es Flucht vor einem klaren Konzept, wenn hier die Frage gar nicht aufgerollt wird, ob Auto oder nicht, welche Autotype und welche nicht, ob Fernschapparat oder nicht, welcher Wohnungskomfort und welcher nicht? Um der menschlichen Gebrechlichkeit willen werden vielleicht gelegentlich auch darüber Bestimmungen notwendig sein. Aber das Ziel ist, darüber keine anderen Bestimmungen zu brauchen, als was die Rücksicht auf die Schwachen, die Förderung für die Seelsorge, das bessere Verkünden-Können anrät. Nicht weinerliche Askese, nicht kindische Verliebtheit! *Die Liebe zu Christus und den Seinen bleibt die sicherste Formkraft für die priesterliche Lebensführung.*

FRITZ HOFFMANN

Fundamentaltheologische Erwägungen zur Enzyklika *Pacem in terris*¹

Ist es erlaubt, an einem Papstwort so jungen Datums eine „Grundlagen-Untersuchung“ vorzunehmen? Das Placet zu solchem Tun wird uns von höchster Stelle gegeben. Der Papst sagte in dieser seiner letzten Enzyklika: „Es genügt nicht, vom Glauben erleuchtet zu sein und beseelt vom Wunsch, Gutes zu tun, um eine Kultur mit gesunden Grundsätzen zu durchdringen und sie im Geiste des Evangeliums zu beleben.“ Dann heißt es weiter, daß auch der beste Christ keinen Einfluß auf die Welt haben kann, „wenn er nicht über reiches Wissen, technisches Können und berufliche Erfahrung verfügt“. Eine Gemeinschaft, die ein ausgesprochen wissenschaftliches Ziel hat, muß in einer wissenschaftlichen Durchdringung und Erläuterung eines Dokumentes wie der vorliegenden Enzyklika geradezu eine Pflicht erblicken. Sie führt uns nicht nur in ein tieferes Verständnis des Papstwortes, sondern befähigt uns zur rechten Ausführung der darin gegebenen Weisungen. Wir wollen unsere Untersuchung nach drei Gesichtspunkten durchführen.

1. Wir stellen die in der Enzyklika gebrauchten wichtigsten Termini zusammen (Materialobjekt).
2. Wir fragen nach der Sinngebung und dem Formungsprinzip, denen die Anwendung der Begriffe, die Ausführungen der Gedanken unterliegen (Formalprinzip).
3. Wir verdeutlichen uns das Ziel des Rundschreibens (causa finalis).

1. Auffallend ist der überwiegende Gebrauch philosophischer Begriffe, so daß man eigentlich von einer philosophischen Enzyklika sprechen könnte. Den Ausgangspunkt bildet der Begriff der *Ordnung*. Ausgehend von der Ordnung im Kosmos und der Ordnung im Menschen, von denen jede jeweils anderer Natur ist, wird im ersten Teil die Ordnung unter den Menschen behandelt. Die Bedeutung des Begriffes der Ordnung ist diejenige der aristotelisch-thomistischen Philosophie und beruht auf der grundsätzlichen Gleichung: *Esse et bonum convertuntur*. Die Gutheit

¹ Rede des Rektors des Philosophisch-Theologischen Studiums in Erfurt, gehalten zur Feier des Bonifatiusfestes im Juni 1963. Benützt wurde der Text: „*Pacem in terris*“, Über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Enzyklika Papst Johannes' XXIII. vom Gründonnerstag, 11. April 1963. Vatikanische Polyglott-Druckerei 1963. Herausgegeben von der Katholischen Nachrichtenagentur Bonn. Die in Klammern angegebenen Ziffern geben jeweils die Seite des Textes der Enzyklika an.

und Vollkommenheit der Dinge beruht nach Thomas nicht nur auf den ihnen zugehörenden Eigenschaften, sondern auch auf der Ordnung, die ein Ding zum anderen hat². Die gewissenhafte Beobachtung der von Gott festgesetzten Ordnung ist nach den ersten Worten der Enzyklika die Grundlage für den Frieden, „nach dem alle Menschen zu jeder Zeit sehnlichst verlangten“. „Diese Ordnung wird vom Menschen aus den Fortschritten der Wissenschaft und den Erfindungen der Technik deutlich ersehen.“ Zugleich erkennen wir, daß „dem Menschen eine solche Würde eigen ist, daß er diese Ordnung entdecken . . . kann“.

Damit sind wir bei dem nächsten Begriff, dem der menschlichen *Person*, in der die Würde des Menschen ihren Grund hat. Die Personwürde des Menschen wird dabei nicht etwa aus der von Scheler begründeten Wertethik hergeleitet, sondern mit Hilfe des aristotelischen Naturbegriffes aus dem Wesen des Menschen. Den Anstoß für die im Rundschreiben wiederholte Verwendung des Person-Begriffes („Würde der menschlichen Person“) hat jedoch höchst sicher die Wertphilosophie gegeben; denn erstens ist innerhalb der Theologie der Personbegriff ein Element der Trinitätslehre und der Christologie, zweitens entstammt der heute gebräuchliche Begriff des personalen Wertes nicht der aristotelisch-thomistischen Psychologie und Menschenlehre, wenn sich auch „personale Werte“ aus der Lehre des heiligen Thomas über den Menschen begründen lassen, wie es die Enzyklika tut. Der Mensch „hat eine *Natur*, die mit Verstand und Willensfreiheit ausgestattet ist; er hat aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen“ (7). Auf dieser Natur des Menschen beruht die Unverletzlichkeit seiner Personwürde. Diese ist geradezu ein Prinzip der Ordnung unter den Menschen. „Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und nutzbringend sein soll, muß das *Prinzip* zugrunde liegen, daß jeder Mensch das Verfügungsrecht über seine Person hat“ (7). Über Aristoteles und Thomas hinaus begegnet uns in diesem Satz eine philosophische Wertung des Menschen, die ihn als handelndes Wesen und als Mittelpunkt menschlicher Handlungen sieht, das heißt als sittliches Wesen.

Wer denkt dabei nicht an die ethisch formulierte Menschenlehre des Philosophen von Königsberg: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel behandelst.“ Kant wollte mit dem kategorischen Imperativ eine Ethik begründen, die für alle Zeiten und für jedes vernunftbegabte Wesen Gültigkeit besitzt, eine Ethik, die aus „reiner Vernunft“ entwickelt, sich auf dem Prinzip der Freiheit erhebt. Nach den Worten des Papstes ergeben sich die Rechte und Pflichten aus der Natur des Menschen, die durch Vernünftigkeit und Freiheit bestimmt sind. Darum sind diese Rechte und Pflichten unabhängig von den sich wandelnden Umständen.

„Weil sie allgemein gültig und unverletzlich sind, können sie in keiner Weise veräußert werden“ (7). Man möge nicht Anstoß nehmen, daß hier im Zusammenhang mit dem Papstwort der kategorische Imperativ zitiert wird. Das Kant-Bild hat in der Geschichte der neueren Zeit einen entscheidenden Wandel erfahren. Die Kritik an der Philosophie Kants hat sich auf zwei Gegenstände konzentriert: Die Antinomienlehre und den wissenschaftlichen Charakter der klassischen Metaphysik³. Daß angesichts der grundsätzlichen Erkenntniskritik, die in der Antinomienlehre und der Ablehnung der klassischen Metaphysik ihren Höhepunkt erreicht, bei Kant dennoch die Idee Gottes und das Prinzip des Menschen als eines moralischen Wesens stehenbleibt, ist das Erstaunliche in dieser Philosophie, die die Menschen des folgenden Jahrhunderts so entscheidend beeinflußt hat. In der

² Thomas, De pot. q. 7 a. 9.

³ Vgl. J. Maréchal, Le Point de Départ de la Métaphysik Cah. 5: Le Thomisme devant la Philosophie critique. Paris 1949, 570.

Ableitung dieser Ideen aus „reiner Vernunft“, die sich nur im grundsätzlichen Vertrauen auf die menschliche Vernunft als einer ursprünglichen Kraft des Geistes und der Sittlichkeit vollziehen läßt, begegnen wir wiederum einem Begriff der traditionellen Metaphysik, der bei Kant freilich vom Schema der transzendentalen Philosophie aufgesogen wurde: Der Begriff der *recta ratio*, der rechten Vernunft. Die Enzyklika ist in ihren Worten über die Würde und Freiheit des Menschen, über die Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur der menschlichen Person wie der Gemeinschaft ergeben (17), immer wieder ein Appell an die Vernunft. Dies setzt voraus, daß sich die Vernunft der einzelnen der *recta ratio* zu öffnen vermag.

Der Begriff der *recta ratio* war der Scholastik wohl vertraut und findet sich fast bei sämtlichen Autoren. Der heilige Thomas setzt sie mit der Klugheit gleich: Die Klugheit ist die *recta ratio* im Hinblick auf das Handeln⁴. Darum gehört nach Thomas zur Klugheit die rechte Hinordnung zu den naturgegebenen Zielen; das bedeutet eine moralische Tugend, die das Strebevermögen des Menschen ordnet⁵. Aus dieser Philosophie der *recta ratio* und der Klugheit muß das Papstwort verstanden werden, das die *recta ratio* als Maßstab für die staatliche Ordnung herausstellt: „Da die staatliche Ordnung von der Ordnung der geistigen Dinge gefordert wird und von Gott ausgeht, können weder erlassene Gesetze noch erteilte Vollmachten die Staatsbürger verpflichten, wenn die Staatslenker gegen diese Ordnung und deshalb gegen Gottes Willen Gesetze erlassen oder etwas vorschreiben; denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Act. Ap. 5, 29); in diesem Falle wird die Autorität sogar ganz hinfällig und zum Mißbrauch der Gewalt, wie der heilige Thomas von Aquin lehrt: „Zum zweiten ist zu sagen, daß das menschliche Gesetz nur insoweit die Beschaffenheit eines Gesetzes hat, als es der *rechten Vernunft* gemäß ist; und demzufolge ist es offenbar, daß es vom ewigen Gesetz abgeleitet wird. Insofern es aber von der Vernunft abweicht, wird es als ungerechtes Gesetz bezeichnet, und es hat nicht die Beschaffenheit eines Gesetzes, sondern eher die einer Gewalttätigkeit“⁶.

Es ist der Vernunft gegeben, die Natur des Menschen zu erkennen. Diese hat eine allen Rassen, Gesellschaftsständen und Geschlechtern gleicherweise zueigene *Würde*, auf der die *Rechte der menschlichen Person* beruhen: das Recht auf Leben, auf Arbeit, auf Ehre, auf Gemeinschaftsbildung, auf Freiheit in der Wahl des Standes und Berufes und aller sonstigen Lebensumstände, wenn diese nicht dem Naturrecht und dem naturrechtlichen Gemeinwohl widersprechen. Zu den Freiheitsrechten gehört auch das Recht auf Gottesverehrung. Die Blutzengen sind nicht nur Helden des Glaubens, sondern auch solche der Freiheit, der höchsten menschlichen Freiheit. Johannes XXIII. zitierte ein Wort seines Vorgängers, Leo XIII., zu dieser Sache: „Diese wahre und der Söhne Gottes würdige Freiheit, welche die Würde der menschlichen Person in vornehmster Weise schützt, ist größer als alle Gewalt und alles Unrecht; sie ist der Kirche immer erwünscht und besonders teuer. Diese Art von Freiheit haben die Apostel ständig für sich in Anspruch genommen, die Apologeten in den Schriften unverbrüchlich gemacht, die Martyrer in unermeßlicher Zahl durch ihr Blut geheiligt“⁷.

Der Papst fügt hier das natürliche Prinzip der Freiheit mit dem Glaubensgeheimnis des christlichen Martyriums zu einem harmonischen Ganzen. Leitmotiv bleibt dabei die Freiheit. Die Glaubensfreiheit ist ein Teil von ihr. Der Martyrer ist vor

⁴ Thomas, S. th. I II q. 57 a. 4.

⁵ Ohne Klugheit gibt es keine Tugend. Wörtlich: S. th. I II q. 58 a. 4. Und: Ohne moralische Tugend gibt es keine Klugheit. Ebd. a. 5.

⁶ S. th. I II q. 93 a. 3 ad 3.

⁷ Enzyklika *Libertas praestantissimum*. Acta Leonis XIII, VIII, 1888, 237 f.

der Welt ein Zeuge der höchsten Freiheit. In einer ähnlichen Weise fügt der Papst am Anfang seiner Ausführungen die natürliche und die übernatürliche Würde des Menschen zu einem Ganzen. Wir sahen bereits: Aus der Natur des Menschen als eines geistig erkennenden und geistig strebenden Wesens ergibt sich seine Würde als Person. Diese besitzt unveräußerliche Rechte und Pflichten. Dann fährt die Enzyklika fort: „Wenn wir die Würde der menschlichen Person aus den Offenbarungswahrheiten betrachten, müssen wir sie noch viel höher einschätzen. Denn die Menschen sind ja durch das Blut Christi erlöst, durch die göttliche Gnade Söhne und Freunde Gottes geworden und zu Erben der ewigen Herrlichkeit eingesetzt“ (7).

Die Natur des Menschen ist aber nicht nur individuell, sondern wesentlich gemeinschaftsbezogen. So finden wir auch in der Darstellung der Rechte und Pflichten der *staatlichen Gemeinschaft* die philosophischen Begriffe wieder, die bereits die Rechte und Pflichten des einzelnen Menschen begründeten: den Begriff der Ordnung, das heißt einer sittlichen Ordnung, die sich auf der *Natur* der Gemeinschaft als Gemeinschaft von Menschen erhebt; damit also auch den Begriff der Natur; den Begriff der *recta ratio*, der rechten Vernunft. Mit der Anerkennung der staatlichen Autorität wird zugleich ganz konkret deren dienender Charakter und deren Bindung an ihre Aufgabe ausgesprochen: „Die Existenzberechtigung aller öffentlichen Gewalt ruht aber in der Verwirklichung des Gemeinwohls, das nur unter Berücksichtigung seiner wesentlichen Voraussetzungen wie der gegebenen zeitlichen Verhältnisse erreicht werden kann“ (17). Man beachte in diesem Satz die zwei Vorbedingungen für das Gemeinwohl: die „zeitlichen Verhältnisse“ und die „wesentlichen Voraussetzungen“. Der Papst wollte einem opportunistischen Mißverständnis seines Wortes vorbeugen und fügt darum hinzu: „Gewiß bestimmt sich das Gemeinwohl auch aus den besonderen Eigenschaften eines jeden Volkes; doch bilden diese keineswegs dessen ausschließlichen Inhalt. Denn weil es wesentlich mit der Menschennatur zusammenhängt, kann es als solches nicht doktrinär oder gar historisch bestimmt werden, sondern muß immer die ganze menschliche Person unter dem Blickpunkt ihrer innersten Natur und Aufgabe berücksichtigen“ (17). Übrigens knüpfte Johannes XXIII. mit diesen Sätzen an Ausführungen an, die sein Vorgänger Pius XI. in der seinerzeit aktuellsten Enzyklika „Mit brennender Sorge“ den nationalsozialistischen Verächtern des Naturgesetzes und der Naturrechte des Menschen vorhielt.

2. Im Vergleich zu jener Enzyklika, die in eine ähnlich große Not der Zeit hineingesprochen war, ist das Rundschreiben Johannes' XXIII. viel zurückhaltender in der Kritik, viel stärker den neuen Phänomenen der menschlichen Entwicklung zugewandt. Mehrmals spricht der Papst von den „*Zeichen der Zeit*“. Wir sind gewohnt, dieses Wort im Anschluß an seinen apokalyptischen Gebrauch in der Heiligen Schrift⁸ in einem prophetisch-apokalyptischen Sinne zu deuten als Zeichen des Zornes und des Gerichtes. Dies trifft den Gebrauch dieses Terminus in der Enzyklika ganz und gar nicht. Vielmehr wollte der Papst auf Vorgänge in der Entwicklung der Menschheit hinweisen, an denen die Kirche heute nicht vorübergehen darf. Es sind dies im einzelnen: der soziale Aufstieg der Arbeiterklasse; die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben, die einem erwachenden Verständnis für die Menschenwürde der Frau gefolgt ist – mit Recht fordert die Frau, „daß sie sowohl im häuslichen Leben wie im Staat Rechte und Pflichten hat, die der Würde der menschlichen Person entsprechen“ (14) –; der Kampf gegen die Rassen diskriminierung; die Gleichberechtigung der Bürger in der politischen Gemeinschaft und der Völker und Rassen untereinander (14; 22; 33; 37). All diese neuen Er-

⁸ Mt 24, 32; Mk 13, 4 u. 28 ff.; Lk 21, 7; 20 ff.

kenntnisse und die aus ihnen gezogenen Folgerungen wurden vorbereitet durch die immer weiter verbreitete Lehre, „daß alle Menschen durch die Würde ihrer Natur unter sich gleich seien“ (14). Der Papst wertet diese Fortschritte der Menschheit auf dem Wege tieferer Erkenntnisse der menschlichen Natur auch positiv für den Gottesglauben: „Und dadurch, daß das staatsbürgerliche Gefüge auf Rechten und Pflichten aufgebaut ist, erkennen dann die Menschen sofort deutlich und werden sich bewußt, daß sie Glieder einer Gesellschaftsordnung sind. Sie entdecken hier die geistigen Werte, nämlich was Wahrheit, was Gerechtigkeit, was Liebe und was Freiheit ist. Doch nicht genug! Denn auf diesem Wege kommen die Menschen dazu, den wahren Gott besser zu erkennen, der die Menschennatur überragt und Person ist. Deshalb halten sie die Beziehungen zu Gott für das Fundament ihres Lebens, das in ihrem Innern lebt und sie mit den übrigen Menschen verbindet“ (14–15).

„*Zeichen der Zeit*“, die die Kirche liebevoll beachten sollte, sind die Bestrebungen zur weltweiten Vereinigung der Völker (37), zur Sicherung der Bürgerrechte in der Demokratie – einer Staatsform, die bereits Leo XIII. gegenüber dem Vorwurf der politischen und gesellschaftlichen Illegitimität in Schutz genommen hatte.

Zu den Zeichen der Zeit gehören die Fortschritte in den Wissenschaften und Erfindungen (5 und 33) und schließlich das allseitige Verlangen nach einem weltweiten Frieden. Der Papst äußerte auch freimütig, daß viele dieser Neuerungen und Fortschritte entweder ohne Mitwirkung christlicher Kräfte vollzogen oder zwar von Christen vorangetrieben, aber außerhalb des christlichen Glaubens zur Verwirklichung gekommen seien: „In den Völkern mit alter christlicher Kultur weisen gegenwärtig die profanen Einrichtungen eingestandenermaßen einen hohen Grad wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf und verfügen über einen Reichtum von Vorrichtungen zur Verwirklichung aller möglichen Ziele; aber vom christlichen Hauch und Antrieb sind sie oft wenig durchdrungen“ (39). Den Grund für diesen Gegensatz sah der Papst in einem Auseinanderstreben von Geist und Charakter, von Glaube und Leben, von wissenschaftlicher und religiöser Bildung. Überwunden werden kann diese Krise nicht durch eine Verdammung des technischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts, sondern durch einen Fortschritt in der religiösen Bildung, die jene „*Zeichen der Zeit*“, zu denen auch die Beziehungen zwischen Katholiken und andersgläubigen Christen wie auch zu den Nichtchristen gehören, aus der Kraft des religiösen Lebens und der übernatürlichen Liebe zu verstehen vermag.

Der Papst sieht in den von ihm genannten und so optimistisch bewerteten Zeitzeichen den *Anruf der Stunde Gottes*. Die ganze Enzyklika gewinnt von dieser Sicht her ihre religiöse Kraft. Der *καρπός*-Begriff des Evangeliums liegt hier zugrunde, der in den Heiligen Schriften des Alten und Neuen Bundes vorwiegend die von Gott gegebene Möglichkeit (sachlich) – so Hb. 11, 15 – oder häufiger noch den für Gottes Handeln mit den Menschen gesetzten Zeitpunkt – so meist im Alten Testament – und schließlich den entscheidenden Zeitpunkt für Gottes Gnade⁹ und für Gottes Gericht¹⁰ besagt¹¹. Der endzeitliche und apokalyptisch-parusiehafte Charakter des *καρπός*-Begriffes ist erst eine Spätbedeutung, die unter dem Einfluß seiner Verwendung in der Septuaginta an Boden gewann. Der bisher gewohnte Gebrauch des deutschen Ausdruckes „*Zeichen der Zeit*“ entspricht eher diesem parusiehaften, endzeitlichen *καρπός*-Begriff. Die Gerichtswarnung, die Androhung des Gottesgerichtes ist freilich auch mit dem *καρπός*-Begriff verbunden, wie er in

⁹ Apg 24, 25; Lk 19, 44; 12, 54 u. 56; aufrüttelnd in Mk 1, 15.

¹⁰ Lk 21, 8; 1 Petr 5, 6; Apk 1, 3 u. a.

¹¹ Vgl. G. Kittel, Theol. Wörterbuch zum N. T. III, 459–463.

der Gerichtsdrohung von Lk 12, 56,¹² gebraucht wird, die Christus gegen die Volksscharen erhebt, die ihren *καὶρός* nicht erkennen.

Der *καὶρός*-Begriff, die Idee der von Gott und für Gottes Walten gesetzten Stunde ist sicher das *Formprinzip dieser Enzyklika*, aus dem sie ihre Aktualität erhält, zugleich aber auch ihre religiöse Weihe. Aus dieser Sicht heraus bleibt das Papstwort „*Pacem in terris*“ ein religiöses Wort, ein Wort des Glaubens, mögen auch vorwiegend philosophische Begriffe gleichsam als Material verwendet worden sein. Angesichts des Ausmaßes der philosophischen Aussagen ist die Frage nach dem religiösen Ursprung des Papstwortes durchaus sinnvoll. Das Wort der Kirche ist nun einmal gemeinhin Wort des Glaubens und nicht der Philosophie. Die Kirche hat in philosophischen Fragen immer nur aus Glaubensmotiven gesprochen, so in der Frage der natürlichen Gotteserkenntnis. Auch das Bedenken, daß philosophische Begriffe viel leichter der Gefahr der Umdeutung durch verschiedene Systeme und Weltanschauungen ausgesetzt sind – denken wir etwa an den Naturbegriff, an den Begriff des *ordo*, der *recta ratio* –, darf nicht verschwiegen werden. Theologische Lehren lassen sich auf Grund jahrhundertelanger Erfahrung des theologischen Gespräches zwischen Lehrrichtungen und Konfessionen und in Konsequenz des viel stärker ausgeprägten Bekenntnischarakters ihrer Thesen schärfer abgrenzen und erfordern dies geradezu.

Die Antwort zu diesen Überlegungen gibt uns die Enzyklika selbst, in ihrer Form und in ihrem Inhalt. Der Form nach ist und bleibt sie ein Wort der vom Heiligen Geist erleuchteten Kirche, von der höchsten Lehrautorität vorgetragen. Daher bestimmt auch die Kirche die Auslegungsregel. Aber auch im Inhalt zieht die Enzyklika immer die Linie von der natürlichen Erkenntnis zu derjenigen des Glaubens durch (7), von der natürlichen Würde und Freiheit zu der des erlösten Gotteskindes (7 und 8); die natürlichen Pflichten sollen mit denen des Glaubens eine harmonische Verbindung eingehen (39). Die natürlichen Bemühungen um den Frieden endlich werden geheiligt und finden nur dann ihre Verwirklichung, wenn der göttliche Friedensfürst nicht von dieser Erde verbannt wird. Menschliche Kraft allein vermag nicht zum Ziele zu führen (43). Ferner hat der Begriff der *recta ratio* nicht einen intellektiv-ontologischen Inhalt, so daß die „Philosophie“ der Enzyklika auf den moralischen Optimismus der Aufklärungsphilosophie hinausliefe: Erkenne nur die Natur und ihre Gutheit, dann wirst du auch dein Handeln danach einrichten. Vielmehr hat der Begriff der *recta ratio* eine zutiefst ethische Bedeutung, wie sie in der anfangs dargelegten Lehre des heiligen Thomas aufgezeigt wurde. Zur Tugend gehört die Klugheit. Wahre Klugheit ist nicht zu finden ohne Tugend¹³, weil auf dem Gebiete des moralischen Handelns durch die Verletzung auch nur einer Pflicht die ganze Moralität der Handlung in Frage gestellt wird. Schon Thomas wußte darum, daß in jeder sittlichen Handlung die Entscheidung über das gute Wollen als solches fällt, während in der Technik, Wirtschaft und dergleichen¹⁴, im rein praktischen Handeln ein Fehler noch lange nicht alle Dinge oder Werke zunichte macht¹⁵. Von dieser Klugheitslehre aus soll das rechte Urteil denen kommen, die ins „Gespräch mit der Welt“ treten. Der Papst sagte: „Das Urteil jedoch, ob man jetzt schon so weit gekommen sei oder nicht, die Entscheidung, mit welchen Mitteln man wahren Nutzen im sozialen und im wirtschaftlichen Bereich, in dem der Lehrmeinungen oder auch der öffentlichen Verwaltungen erreichen könne, dieses Urteil steht allein der Klugheit zu, der

¹² „Ihr Heuchler! Die Zeichen an Himmel und Erde wißt ihr zu deuten. Wie kommt es, daß ihr die gegenwärtige Zeit nicht versteht?“

¹³ Vgl. auch III. Sent. d. 33 q. 1 a. 1, 2c (ed. Moos, 1020 f.)

¹⁴ S. th. I II q. 65 a. 1 ad 4.

¹⁵ Thomas unterscheidet *factibilia* und *agibilia*.

Leiterin aller menschlichen Eigenschaften, von denen das Leben des einzelnen und der Gemeinschaft bestimmt wird“ (41).

3. Auffallend bleibt trotz allem die Sparsamkeit der religiösen Motive, der aus dem Glauben gesprochenen Worte. Doch gibt es gerade dafür eine entscheidende Erklärung. Sie soll im 3. Teil dieser Untersuchung zu Worte kommen und läßt sich in ganz wenige Worte fassen. Sie liegt in der zutiefst *pastoralen Zielsetzung* dieses Papstwortes.

Johannes XXIII. war eine pastorale Priesterpersönlichkeit, Pontifex, Brückenbauer im wahrsten Sinne des Wortes. Und in diesem Streben von einer großen Lauterkeit. Er wollte mit seinem Wort alle Menschen in der Welt erreichen, wie er es ausdrücklich im Grußwort und im abschließenden Segensgebet der Enzyklika betont. Er sah nach seinem ersten Wort am Tage seiner Krönung seine vornehmste Aufgabe im Hirtenamt. Man dürfte eigentlich diese Enzyklika nicht lesen, ohne den Klang seiner kraftvollen und klugen Stimme in jedem Wort zu vernehmen. Die moderne Technik setzt uns dazu in den Stand, diese Stimme uns auch bei solchen Worten leicht vorzustellen, die wir nicht mehr unmittelbar von ihm vernehmen können. Wir wissen, wie diese Stimme auch in sparsamen Worten das Entscheidende zu sagen vermochte. Sie gibt uns in diesem Rundschreiben, nachdem den Brüdern und Schwestern, die guten Willens sind, alles gesagt ist, was sie verstehen können und was der Welt zum Heile dient, auch den Ort an, wo dieses Heil letztlich zu finden ist. Jedoch dieses letzte Wort des Glaubens wird nicht im Ton des Tadelns oder der Warnung gesagt, sondern als Antwort auf die Frage der Menschen vor den Toren der Kirche. Der verstorbene Papst sah mit seinem Hirtenauge eine Menschheit, die die Kirche nach dem Wege des Heils fragt. Von diesem Bild, das sich wohl in seiner jahrzehntelangen kirchenpolitischen Tätigkeit ständig deutlicher abzeichnete, empfing er sicher auch den entscheidenden Impuls für die Einberufung des Konzils und für dessen alles bestimmende Aufgabe, einer fragenden Menschheit die Antwort des Heils zu geben.

Über die Einhebung der Kirchenbeiträge wird bei Klerus und Laien zur Zeit viel diskutiert. Wir bringen zu diesem Thema die Stellungnahme eines Priesters und eines Laien, um zur Klärung der Sachlage einen Beitrag zu liefern. (D. R.)

FRANZ RAMLER

Kirchenbeitragseinhebung in Österreich durch den Staat oder durch die Kirche?

In letzter Zeit ist in Österreich häufig die Forderung erhoben worden, daß man die Einhebung der Kirchenbeiträge dem Staat überantworten solle, um den diversen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, die sich aus der derzeitigen Form der Einhebung durch die Kirche selbst ergeben. Unter diesen Schwierigkeiten wurden besonders die zahlreichen Austritte erwähnt, die angeblich wegen des Kirchenbeitrages erfolgt sein sollen.

Was diese Austritte betrifft, so ist einerseits festzustellen, daß zum Beispiel die Amtliche Wiener Statistik der letzten 50 Jahre zeigt, daß die Kircheng Austritte kein Charakteristikum unserer Tage sind, sondern daß es schon in der Monarchie eine spürbare Austrittsbewegung gegeben hat und daß die gegenwärtigen Austrittsziffern unter dem „langjährigen Durchschnitt“ liegen. Andererseits wird wohl auch festgehalten werden müssen, daß für die Austritte, die „wegen“ des Kirchenbei-